

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 06 • Jahrgang 2015 • vom 18.09.2015

Inhaltsverzeichnis

1. Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Geldern
2. Bekanntmachung des Änderungsaufstellungsbeschlusses zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufhebung der Vorrangzonen für Windkraftanlagen“
3. Bekanntmachung des Gesamtabschlusses der Stadt Geldern zum 31.12.2010
4. Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern
5. Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Geldern am 13.09.2015
6. Bekanntmachung über die Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Geldern am 27. September 2015
7. Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses des Rates der Stadt Geldern am 29.09.2015
8. Bekanntmachung der Städtischen Dienste Geldern – Verkehrsbetrieb zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2013

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Geldern

Die nachstehend aufgeführten Reihengräber sollen eingeebnet werden, da die 25-jährige Ruhefrist abgelaufen ist. Die Bestattungen fanden in den Jahren 1989 – 1990 statt.

Friedhof Geldern – Reihenfeld 13

Nr.	Sterbefall
12	Hermens, Detlev Heinz Hubert Peter
13	Hassert, Emma Auguste
14	Joch, Elisabeth
15	Hampel, Paul Gustav
17	Meyer, Gertrud Elisabeth
18	Jesberger, Hans-Ewald
19	Wientjes, Else Auguste
21	Lauterfeld, Heinrich Franz
22	Stennmanns, Jakoba Irene
23	Rütter, Anna
24	Titze, Adelheid Auguste
26	Lau, Adelheid Else
27	Verhoeven, Gerhard Heinrich
28	Weber, Josefa
29	Terkowski, Herta Lisbeth
31	Kolbe, Wilhelmine

Geldern, 18.08.2015

Ulrich Janssen
Bürgermeister

A Bekanntmachung des Änderungsaufstellungsbeschlusses zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufhebung der Vorrangzonen für Windkraftanlagen“

B Dienstzeiten

C Bekanntmachungsanordnung

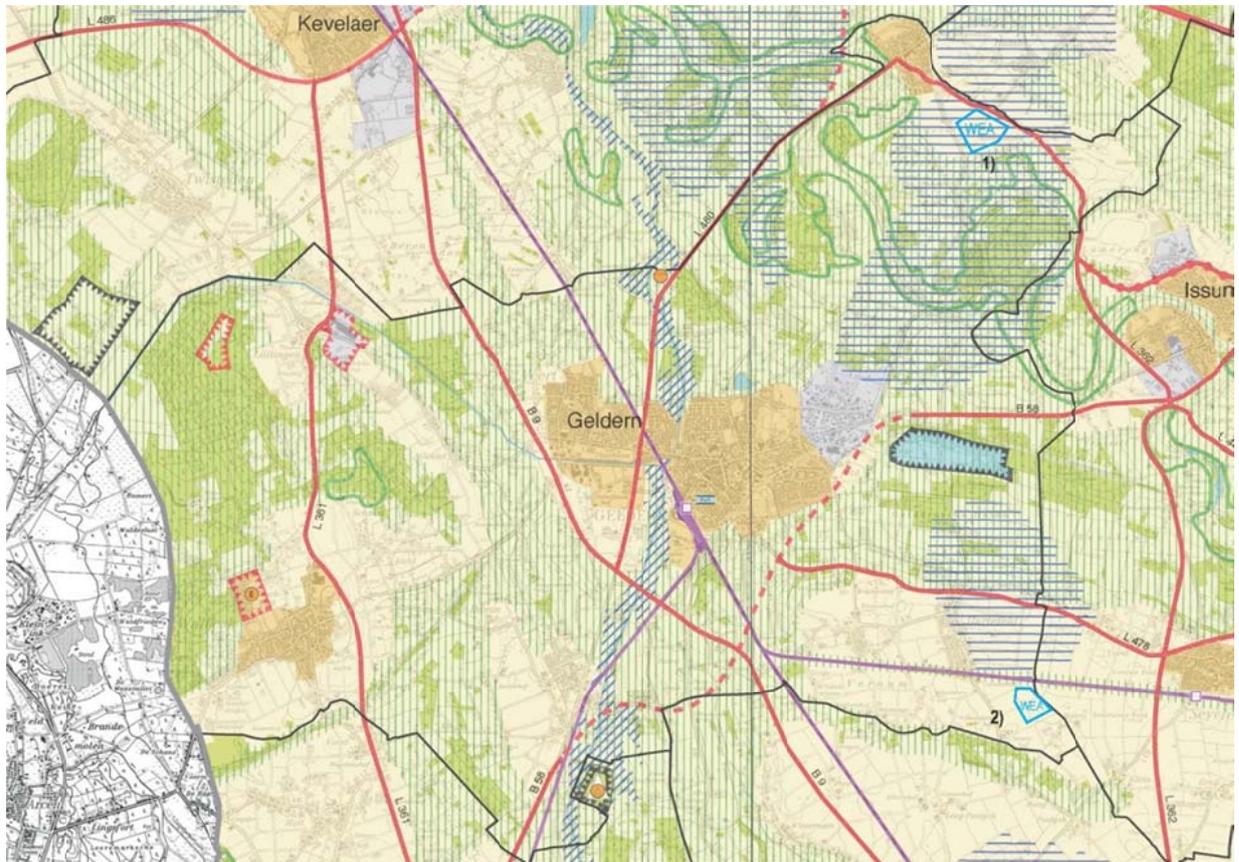
A Änderungsaufstellungsbeschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufhebung der Vorrangzonen für Windenergie“

A 1.1 Änderungsaufstellungsbeschluss

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 25.02.2015 die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 „Aufhebung der Vorrangzonen für Windenergie“ beschlossen. Inhalt der Änderung ist die Herausnahme der Darstellung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen.

A 1.2 Der Änderungsbereich umfasst die Konzentrationszonen in den Ortschaften Kapellen und Hartefeld

Übersicht über die bestehenden Konzentrationszonen für Windenergieanlagen



B Dienstzeiten

Die üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern sind:

Montag bis Donnerstag
von 8.30 - 12.30 Uhr und
von 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag
von 8.30 - 12.30 Uhr sowie
nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
unter den Telefonnummern 02831-398(-330),
(-331), (-372).

C Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss des Bau- und Planungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 09.09.2015

Ulrich Janssen
Bürgermeister

Bekanntmachung des Gesamtabschlusses der Stadt Geldern zum 31.12.2010

Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 18.06.2015 gemäß § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) in Verbindung mit § 96 GO NRW den von der örtlichen Rechnungsprüfung testierten Gesamtabschluss zum 31.12.2010 nach Beratung im Prüfungsausschuss bestätigt sowie dem Bürgermeister der Stadt Geldern uneingeschränkte Entlastung erteilt.

1. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der auftragsgemäßen Prüfung erteilt die örtliche Rechnungsprüfung dem Gesamtabschluss und dem Gesamtlagebericht der Stadt Geldern für das Haushaltsjahr 2010 den nachfolgenden

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Der Gesamtabschluss 2010 der Stadt Geldern, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, wurde nach § 116 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die die ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Geldern einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Einschätzung möglicher Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen Konsolidierungsbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises und der Konsolidierungsmaßnahmen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Geldern unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die gesetzlichen Vorschriften, die ergänzenden Bestimmungen von Satzungen und sonstiger ortsrechtlicher Vorschriften wurden beachtet. Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtjahresabschluss 2010 und vermittelt ebenfalls ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt Geldern. Die zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes absehbaren Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt Geldern werden im Wesentlichen zutreffend dargestellt.

Geldern, den 30.04.2015
gez. Spolders
Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Geldern übernimmt hiermit sowohl den Prüfungsbericht als auch den vorstehenden Bestätigungsvermerk und erklärt ihn zu seinem eigenen Bericht und Vermerk.

Geldern, den 18.06.2015
gez. Bexkens
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

2. Gesamtbilanz der Stadt Geldern zum 31.12.2010

AKTIVSEITE

	Gesamtbilanz	
	€	€
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		209.427,40
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.797.531,58	
1.2.1.1 Grünflächen	14.164.803,32	
1.2.1.2 Ackerland	1.688.486,90	
1.2.1.3 Wald, Forsten	406.481,90	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>2.559.565,56</u>	20.616.869,26
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.489.865,79	
1.2.2.2 Schulen	57.745.657,87	
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>14.713.327,25</u>	79.948.850,91
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	20.553.641,24	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.475.236,80	
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	32.776.546,31	
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	80.814.195,50	
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>78.350,21</u>	135.697.970,06
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.448.086,37	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen	23.196.193,41	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.036.486,17	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>5.469.746,09</u>	33.150.512,04
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	
1.3.2 Beteiligungen	1.248.424,25	
1.3.3 Sondervermögen	0,00	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	275.627,28	
1.3.5 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	
1.3.6 Sonstige Ausleihungen	<u>911.446,87</u>	2.435.498,40
		<u>271.849.700,67</u>
		<u>272.059.128,07</u>
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		10.122.460,58
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	349.651,97	
2.2.1.2 Beiträge	50.603,15	
2.2.1.3 Steuern	1.177.780,37	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	219.268,55	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>1.541.115,46</u>	3.338.419,50
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	9.198.126,39	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	110.242,14	
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	8.984,00	
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	<u>0,00</u>	9.317.352,53
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		5.085.002,59
2.3 Liquide Mittel		<u>17.740.774,62</u>
		<u>16.068.740,10</u>
		<u>43.931.975,30</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		<u>1.288.091,60</u>
		<u>317.279.194,97</u>

PASSIVSEITE

	Gesamtbilanz	
	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	86.935.948,01	
1.2 Ausgleichsrücklage	13.002.582,21	
1.3 Ergebnisvorträge	604.078,56	
1.4 Jahresüberschuss	645.697,47	
1.5 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	2.556.716,78	
1.6 Ausgleichsposten Fremder	6.789.115,29	110.534.138,32
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	83.143.124,17	
2.2 für Beiträge	42.842.699,81	
2.3 für den Gebührenaussgleich	3.534.343,40	
2.4 Sonstige Sonderposten	595.088,16	130.115.255,54
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	24.047.459,73	
3.2 Sonstige Rückstellungen	8.740.649,81	32.788.109,54
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	18.540.795,30	18.540.795,30
4.2 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	164.913,60	
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.885.867,59	
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	509.839,50	
4.5 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.659.669,19	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	7.089.739,59	18.310.029,47
		36.850.824,77
5. Passive Rechnungsabgrenzung		6.990.866,80
		317.279.194,97

GELDERNER AMTSBLATT

3. Gesamtergebnisrechnung der Stadt Geldern zum 31.12.2010

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres
		€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	29.517.135,36
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.080.167,60
3	+ Sonstige Transfererträge	398.486,88
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.735.852,48
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.346.828,20
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.926.139,86
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.118.888,01
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	1.610.305,13
10	= <i>Ordentliche Gesamterträge</i>	117.733.803,52
11	- Personalaufwendungen	18.427.409,60
12	- Versorgungsaufwendungen	1.057.233,51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.569.780,03
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.390.999,80
15	- Transferaufwendungen	24.296.439,27
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.280.315,96
17	= <i>Ordentliche Gesamtaufwendungen</i>	113.022.178,17
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 u. 17)	4.711.625,35
19	+ Finanzerträge	164.536,04
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	0,00
21	- Finanzaufwendungen	943.410,25
22	- Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00
23	= Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19 bis 22)	-778.874,21
24	= Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit (Zeilen 18 u. 23)	3.932.751,14
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen	17.010,00
27	= Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 25 u. 26)	-17.010,00
28	- sonstige Steuern	-55.837,60
29	- Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.791.186,99
30	= Gesamtjahresergebnis (Zeilen 24 u. 27)	2.068.716,55
31	+/- Anderen Gesellschaften zuzurechnendes Ergebnis	-1.423.019,08
32	+/- Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00
33	+/- Entnahmen/Zuführung allgemeine Rücklage	0,00
34	= Gesamtbilanzgewinn/-verlust (Zeilen 28 bis 31)	645.697,47

4. Bekanntmachung des Gesamtabschlusses der Stadt Geldern zum 31.12.2010

Der Gesamtabschluss der Stadt Geldern zum 31.12.2010 und die Entlastungserteilung des Bürgermeisters werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Gesamtabschluss wurde dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Kleve mit Schreiben vom 09.07.2015 angezeigt.

Der Gesamtabschluss der Stadt Geldern zum 31.12.2010 wird gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2011 im Verwaltungsgebäude Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 215, während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme vorgehalten. Gleiches gilt gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW für den Beteiligungsbericht der Stadt Geldern.

Geldern, den 10.09.2015

gez.
Ulrich Janssen
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen CN615SM, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096495595 vom 21.08.2015

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen BG991CS, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096498721 vom 21.08.2015

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen 113294, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096500645 vom 21.08.2015

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen 8B67496, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096506210 vom 21.08.2015

Die oben bezeichneten Schriftstücke konnten wegen des unbekanntem Aufenthaltsortes an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen nicht auf dem Postweg zugestellt werden.

Die o.g. Schriftstücke werden an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen hiermit öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke wurden beim Ordnungsamt der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 135 hinterlegt und können vom Berechtigten jederzeit während der Dienststunden abgeholt werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Geldern, 14.09.2015

Ulrich Janssen
Bürgermeister

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Geldern am 13.09.2015

Gemäß § 35 Abs. 2 und § 46b des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) vom 30. Juni 1998 (GV.NRW.1998 S. 454, ber. S. 509) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 63 Abs. 1 und § 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV.NRW. 1993 S. 592, ber. S. 967) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit das Ergebnis der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters bekannt gegeben.

Der Wahlausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. September 2015 folgendes Gesamtergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	28.250
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	13.240
Zahl der ungültigen Stimmen:	122
Zahl der gültigen Stimmen:	13.118

Von den 13.118 gültigen Stimmen entfielen auf:	
Kaiser, Sven (CDU):	4.286
Grahl, Jörg (SPD, B´90/Die Grünen, Die Linke, Piratenpartei):	3.043
Hellmann, Adriana (Hanneke, Einzelbewerberin):	1.100
Janssen, Ulrich (Derzeitiger Bürgermeister, Einzelbewerber):	4.689

Gemäß § 46 c Abs. 1 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes ist als Bürgermeister/in gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Gemäß § 46 c Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, also am 27. September 2015, eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben, wenn von mehreren Bewerbern keiner mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält.

Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind 6.560 Stimmen.

Da keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, wurde vom Wahlausschuss das Erfordernis einer Stichwahl festgestellt.

Die Bewerber Sven Kaiser und Ulrich Janssen haben die höchsten Stimmzahlen erhalten.

Die Stichwahl am 27. September 2015 findet somit zwischen Sven Kaiser (CDU) und Ulrich Janssen (Derzeitiger Bürgermeister, Einzelbewerber) statt.

Gemäß §§ 39 und 46b des Kommunalwahlgesetzes können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c des Gesetzes für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Geldern, 16.09.2015

Petra Berges
Wahlleiterin

Bekanntmachung über die Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Geldern am 27. September 2015

Wahlbekanntmachung

1. Am 27. September 2015 findet die Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Geldern statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Die Stadt Geldern ist in folgende 22 Stimmbezirke eingeteilt:

Nr.	Bezeichnung	Lage des Wahlraums	
1.0	Realschule am Westwall I	Westwall 10	47608 Geldern
2.0	St.-Michael-Schule	Hülser-Kloster-Str. 21	47608 Geldern
3.0	Albert-Schweitzer-Schule I	Schlossstr. 23a	47608 Geldern
4.0	Albert-Schweitzer-Schule II	Schlossstr. 23a	47608 Geldern
5.0	Kreisverwaltung (Tonhalle)	Boeckelter Weg 2	47608 Geldern
6.0	Don-Bosco-Schule	Köln-Mindener-Bahn 1	47608 Geldern
7.0	Kolping Kindergarten	Kolpingstr. 20	47608 Geldern
8.0	St.-Adelheid-Schule	Friedrich-Spee-Str. 17	47608 Geldern
9.0	Realschule am Westwall II	Westwall 10	47608 Geldern
10.0	Mariengrundschule I	Am Steeg 38	47608 Geldern
11.0	Mariengrundschule II	Am Steeg 38	47608 Geldern
12.0	St.-Luzia-Schule I	Schulsteg 9	47608 Geldern
13.0	St.-Luzia-Schule II	Schulsteg 9	47608 Geldern
14.1	Kath. Pfarrheim St. Rochus Lüllingen	Rochusweg 1	47608 Geldern
14.2	St.-Luzia-Schule III	Schulsteg 9	47608 Geldern
15.0	Geschwister-Scholl-Schule	An der Ley 37	47608 Geldern
16.0	St.-Martini-Grundschule I	Schulstr. 18	47608 Geldern
17.0	St.-Martini-Grundschule II	Schulstr. 18	47608 Geldern
18.0	St.-Antonius-Grundschule I	Hartefelder Dorfstr. 71a	47608 Geldern
19.1	St.-Antonius-Grundschule II	Hartefelder Dorfstr. 71a	47608 Geldern
19.2	Realschule am Westwall III	Westwall 10	47608 Geldern
20.0	Kindergarten Pont	Ponter Dorfstr. 27	47608 Geldern

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10. August 2015 bis 23. August 2015 zugestellt wurden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Vorprüfung der Briefwahldokumente am 27.09.2015 um 16.00 Uhr im Verwaltungsgebäude, Issumer Tor 36, zusammen.

2. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** oder einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit einem **amtlichen Stimmzettel**, der im Wahlraum bereitgehalten wird. Jede/r Wähler/in erhält beim Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie sie/er gewählt hat.

Die Wählerin/Der Wähler hat für die Stichwahl des Bürgermeisters eine Stimme.

Auf dem rosafarbenen Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck kann nur ein Bewerber für das Amt des Bürgermeisters gekennzeichnet werden.

3. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
4. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** des Wahlgebietes oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt Geldern die Briefwahlunterlagen (amtlicher Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Personen, die für die Hauptwahl am 13. September 2015 und gleichzeitig für eine eventuelle Stichwahl die Ausstellung der Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten die entsprechenden Unterlagen schnellstmöglich von Amts wegen zugeschickt. Eine erneute Antragstellung ist in diesem Falle nicht erforderlich.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Der Wahlausschuss des Rates der Stadt Geldern tritt am **29. September 2015 um 18.00 Uhr** im BürgerForum, Issumer Tor 36, 47608 Geldern zur Feststellung des Stichwahlergebnisses zusammen.
Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

Geldern, 16.09.2015

Petra Berges
Wahlleiterin

Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses des Rates der Stadt Geldern am 29.09.2015

Am 29. September 2015 findet um 18.00 Uhr eine Sitzung des Wahlausschusses des Rates der Stadt Geldern im BürgerForum der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern, statt.

TAGESORDNUNG

- Öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der Stadt Geldern, die sich nicht auf die aktuelle Tagesordnung beziehen
4. Ermittlung und Feststellung des Stichwahlergebnisses für die Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Geldern am 27.09.2015
5. Mitteilungen und Anfragen
6. Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern zur aktuellen öffentlichen Tagesordnung

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Geldern, 16.09.2015

Petra Berges
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Städtische Dienste Geldern – Verkehrsbetrieb zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2013

Gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2013

- 1.1 Die Bilanz der Städtischen Dienste Geldern – Verkehrsbetrieb zum 31.12.2013 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 2.608.693,82 € festgestellt.
- 1.2 Der Jahresverlust 2013 in Höhe von 461.475,13 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
- 1.3 Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 23.04.2015 den Jahresabschluss und den Lagebericht der Städtischen Dienste Geldern – Verkehrsbetrieb, wie oben ausgeführt, festgestellt.

2. Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW)

- 2.1 Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Städtische Dienste Geldern Verkehrsbetrieb. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient. Diese hat mit Datum vom 03.03.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Städtische Dienste Geldern – Verkehrsbetrieb für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Herne, den 24.08.2015

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
- Im Auftrag: gez. Giesen

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Städtischen Dienste Geldern – Verkehrsbetrieb wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Stadtverwaltung Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 120 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Geldern, 16.09.2015

Heinz-Theo Angenvoort
Betriebsleiter